

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Ich habe gesehen, dass zwischenzeitlich einige derjenigen, die beim ersten Namensaufruf noch nicht im Raum waren, den Raum betreten haben.

Mein Vorschlag ist, dass Herr Kollege Kern einfach die Liste noch einmal durchgeht im Hinblick auf diejenigen, die vorhin gefehlt haben.

Wenn es etwas ruhiger sein könnte, würde uns das hier oben das Zuhören wirklich sehr erleichtern. – Vielen Dank.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Vielen Dank. – Dann frage ich vorsichtshalber noch einmal, ob sich jemand im Raum befindet, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor. Ich gebe es gerne bekannt. Ihre Stimme abgegeben haben 227 Abgeordnete. Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 207 Abgeordnete. Kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4592 – 2. Neudruck – abgelehnt**. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4575

erste Lesung

In Verbindung mit:

Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4103

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4453

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Stotko für die SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter dem relativ sperrigen Begriff des heutigen Tagesordnungspunktes finden sich zum Ende des Jahres 2013 vier Punkte, die ich kurz erwähnen will.

Das eine ist die Entfristung einzelner Bereiche, bei denen wir das für erforderlich halten. Das ist vielleicht nicht ganz so spannend.

Der zweite Punkt ist – wir werden uns politisch mit ihm beschäftigen – die Frage des Landesbeauftragten für Informationstechnik – der sogenannte CIO –, bei dem wir uns richtigerweise in Nordrhein-Westfalen neu aufstellen, um im Konzert des Bundes besser mitspielen zu können.

Insbesondere aber – das sage ich mit deutlichem Stolz – befassen wir uns unter diesem Tagesordnungspunkt mit zwei Themen, die die Feuerwehren in unserem Land beschäftigen und die auch die Kommunen beschäftigen, nämlich: Wie lange gibt es noch Opt-out, und, wen man diese Variante zieht, wie viel Geld gibt es dafür?

Ich glaube, die Botschaft, die von dem heutigen Plenartag sowohl durch die Verabschiedung als auch durch die Überweisung an den Innenausschuss ausgeht, ist folgende:

Wir geben den Kommunen und den Feuerwehrleuten die Gelegenheit, untereinander zu verhandeln, wie viel Geld gezahlt werden soll, und erhöhen diesen Betrag von bisher 20 € seit dem Jahre 2007 auf nunmehr 30 €. Das ist weiterhin – ich sage es deutlich – kein Mindestlohn. Aber wir reden über eine höhere Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr, wenn sie bereit sind, Überstunden zu leisten.

Die fast noch wichtigere Botschaft – die will ich hier ausdrücklich betonen – lautet: Wir verlängern diese Möglichkeit letztmalig – letztmalig! – bis zum 31. Dezember 2016. Ich schicke diese Botschaft ausdrücklich in alle Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen, die vielleicht immer noch glauben, demnächst irgendwann nach zwei Jahren würden wir wieder darüber nachdenken, dieses erneut zu befristen, erneut zu verlängern, erneut diese Gelegenheit zu geben.

Für diejenigen, die sich damit nicht auskennen: Es geht darum, dass die betroffenen Kommunen und Kreise die verbleibenden drei Jahre nutzen müssen, um Feuerwehrkolleginnen und –kollegen auszubilden, um die Arbeit zu machen, die derzeit in Überstunden geleistet wird.

Mit den Regierungsfractionen wird es keine weitere Verlängerung geben. Deshalb freue ich mich über Ihre Zustimmung in der zweiten Lesung zur letztmaligen Verlängerung und über den Überweisungsbe-

schluss betreffend die 30-€-Regelung. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist nicht so trocken, wie es nach den Gesetzestiteln scheinen mag. Es handelt sich dabei um ein ziemlich wichtiges Thema, weil es hier um die Frage geht, inwiefern die Kommunen in Sachen Brandschutz ausgestattet sind und wie viel Personal in den Kommunen bei der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Hintergrund ist, dass nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie die Wochenarbeitszeit von Feuerwehrleuten im Jahresdurchschnitt nicht über 48 Stunden betragen darf. Diese Regelung gilt seit dem 1. Januar 2007. Allerdings war klar, dass die Kommunen den Personalmehrbedarf, der sich ergibt, wenn Feuerwehrleute nicht mehr wie bisher 54 Wochenarbeitsstunden, sondern nur noch 48 Wochenarbeitsstunden arbeiten, so einfach nicht würden kompensieren können, weil sie erst einmal neue Feuerwehrleute ausbilden und einstellen müssen. Deshalb wurde damals die sogenannte Opt-out-Regelung in der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr geschaffen. Nach dieser Verordnung können Feuerwehrleute freiwillig sechs Stunden mehr arbeiten.

Es gibt ein Gesetz, das den Namen „Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen“ trägt. Darüber reden wir heute. Dieses Gesetz ermöglicht es den Kommunen, den Feuerwehrleuten eine Zulage von bis zu 20 € pro Schicht, die sie freiwillig mehr arbeiten, zu zahlen.

Diese Möglichkeit für die Kommunen wollen wir bis Ende 2016 verlängern. Das heißt: Wir reden hier nicht grundsätzlich über die Opt-out-Regelung, sondern nur darüber, ob die Zulage gezahlt werden kann.

Deshalb bitte ich auch die Opposition, die sich im Ausschuss bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten hatte, das noch einmal zu überdenken; denn Sie stimmen hier nicht über die Opt-out-Regelung insgesamt ab, sondern lediglich darüber, ob eine Zulage gezahlt werden kann. Wenn dem nicht entsprochen würde, hielte ich das doch für ein fragwürdiges Signal an die Feuerwehren.

(Beifall von den GRÜNEN und Norbert Römer [SPD])

Eines muss aber klar sein. Wir haben die Befristung bewusst auf Ende 2016 gelegt, damit die Kommu-

nen, die noch nicht entsprechend ausgebildet haben – und das sind einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen –, jetzt tatsächlich auch ihrer Pflicht nachkommen und ihre Aufgabe im Bereich des Brandschutzes ernst nehmen und wahrnehmen. Schließlich wird es in Zukunft nicht unbedingt einfacher werden, genügend Feuerwehrleute zu finden; denn wer sich für den Feuerwehrdienst bewirbt, muss schon eine abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk haben. Wir treten hier also in gewisser Weise in Konkurrenz mit dem Handwerk um Fachkräfte. Insofern wird es nicht einfacher werden.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform werden wir noch darüber diskutieren, wie man die Attraktivität des Feuerwehrdienstes steigern kann, damit wir auch in Zukunft genügend Nachwuchs finden.

Ich meine aber, dass die Kommunen eigentlich damit auskommen sollten, wenn sie jetzt noch einmal drei Jahre Zeit bekommen. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass sie in drei Jahren genügend Feuerwehrleute haben. Da nehmen wir die Kommunen auch in die Pflicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den 8.500 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern in Nordrhein-Westfalen bedanken, die diese Opt-out-Regelung angenommen haben. Indem sie für nur 20 € sechs Stunden mehr gearbeitet haben, haben sie es den Kommunen ermöglicht, die Dienstpläne weiterzuführen. Daran wird noch einmal das Engagement vieler Feuerwehrleute bei ihren Aufgaben Retten, Löschen, Bergen und Schützen deutlich. Dafür bedanke ich mich.

Deshalb bringen wir noch einen weiteren Gesetzentwurf ein. Er wird heute nur eingebracht. Wir diskutieren ihn dann noch in den Ausschüssen. Wir möchten nämlich die Zulage von bisher bis zu 20 € auf bis zu 30 € erhöhen. Das ist nicht viel, aber immerhin eine Steigerung um 50 %. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir unter den Fraktionen im Sinne der Feuerwehren Einigkeit erzielen könnten.

Lassen Sie mich abschließend folgenden Punkt ansprechen: In einer Woche ist Weihnachten. Viele sind im Weihnachtsstress und suchen noch Geschenke. Der Deutsche Feuerwehrverband gibt einen sehr guten Geschenktipp, den ich jedem hier ans Herz legen will. Man sollte nämlich vielleicht einfach einmal Rauchmelder verschenken, die Leben retten können, um damit auch präventiv etwas für den Brandschutz zu tun. Das heißt nicht, dass wir uns aus der Verantwortung ziehen wollten, genügend Feuerwehrleute zu haben. Trotzdem halte ich das für eine nette Idee. Vielleicht findet sich ja in diesem Jahr auch der eine oder andere Rauchmelder unter Ihrem Weihnachtsbaum.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Wenn Sie den Rauchmelder unter dem Weihnachtsbaum finden, dann bringen Sie ihn bitte auch an geeigneter Stelle an; denn unter dem Weihnachtsbaum alleine nützt er noch nicht so viel. – Herr Kollege Sieveke spricht nun für die CDU.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weise nur auf Folgendes hin: Wenn Sie echte Kerzen am Tannenbaum haben, dann könnte der Rauchmelder auch ausgelöst werden. Darüber sollte man ebenfalls nachdenken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass den Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst, die freiwillig über die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus Schichtdienst leisten, auch in Zukunft eine sogenannte Opt-out-Zulage gezahlt werden soll, begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich.

Frau Schäffer, Sie haben eben ein fragwürdiges Signal angesprochen. Das fragwürdige Signal haben Bündnis 90/Die Grünen und die SPD 2007 ausgestrahlt; denn diese bewährte Regelung, die Sie jetzt noch einmal weiterführen, ist durch die christlich-liberale Koalition 2007 hier im Landtag eingeführt worden. Sie haben dieses Gesetz damals abgelehnt. Bei Interesse kann man das damalige feuerwehrfeindliche und schlichtweg peinliche Abstimmungsverhalten von Rot-Grün im Plenarprotokoll 14/64 vom 13. Juni 2007 auf Seite 7314 nachlesen.

(Theo Kruse [CDU]: So war es!)

Dass SPD und Grüne sechseinhalb Jahre, nachdem sie das Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen verhindern wollten, nunmehr sogar anstreben, dieses Gesetz weiterzuentwickeln, ist positiv.

Wir sollten dabei aber nicht die Interessen der Kommunen vergessen, denen durch Ihren Gesetzentwurf faktisch Mehrkosten aufgebürdet werden. Dieses Detail sollten wir im Fachausschuss gemeinsam mit den Beteiligten erörtern.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist ja keine Muss-Bestimmung!)

– Was heißt, eine Muss-Regelung? Sie sagten eben: Wir erhöhen von 20 auf 30 €.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Bis zu!)

Wir erhöhen. Wer zahlt das? Das sind die Kommunen. Deswegen werden wir im Fachausschuss darüber sprechen.

Ihr ständiger Verweis auf die Dienstrechtsreform macht es nicht besser; denn bei jedem Thema sprechen Sie die Dienstrechtsreform an. Wann

kommt sie denn endlich, damit die Reformen angepackt werden können?

(Beifall von Theo Kruse [CDU])

Wir beraten heute in diesem Zusammenhang abschließend einen weiteren Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verlängerung der Opt-out-Regelung bis zum 31. Dezember 2016. Auch das haben Sie angesprochen.

Herr Stotko hat einen weiteren Punkt erwähnt: In dem Gesetzentwurf geht es auch um eine Stelle für den neuen CIO. Wir haben mehrmals nachgefragt, warum der CIO nach B8, also höher als ein Abteilungsleiter, bezahlt werden wird, aber kein politischer Beamter sein soll. – Darauf kamen viele Worte, aber keine plausiblen Erklärungen.

(Thomas Stotko [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

Jetzt ist klar, warum das Ganze so unausgegoren ist und so schnell gehen musste: Es sollte eine Abteilungsleiterstelle im Innenministerium frei werden, und der bisherige, allseits sehr geschätzte und kompetente Abteilungsleiter musste eine neue Aufgabe haben.

So gibt es bereits seit dem 1. November 2013 einen CIO, aber noch keine Stelle, kein ihm im Haushalt 2014 zugeordnetes Personal, kein fertiges Konzept – aber schon einen installierten Nachfolger für diesen Abteilungsleiter.

(Theo Kruse [CDU]: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn der heutige Innenminister erfahren hätte, dass sein Vorgänger von der FDP eine solche Operation veranstaltet hätte – ich könnte mir die Stimmlage seiner Empörung, die Lautstärke Ihrer Zwischenrufe, die Heftigkeit Ihres Beifalls leicht ausmalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Da wäre von Skandal die Rede, von Vetternwirtschaft, von Versorgung verdienter Parteigänger, von Selbstbedienungsladen und vielem mehr.

(Lachen von der SPD)

Mit hochrotem Kopf hätte Ihr „Jäger 90“ hier am Pult gestanden und die Regierung beschimpft. Heute liest sich das ganz anders: Abteilungsleiterstellen im Innenministerium werden nach Beurteilungsergebnissen und Qualifikationen vergeben. – Na ja, wonach denn sonst? Aber wer schreibt die Beurteilungen, wer beurteilt die Qualifikationen für die Leitung einer großen Personal- und Organisationsabteilung?

Noch ein Punkt: Bis zur heutigen Verabschiedung des Haushalts 2014 waren die Ministerien nicht bereit, alle Umsetzungsschritte für die ordnungsgemäße Einrichtung des Chief Information Officer und die stellenmäßige Zuordnung seines Personals beizu-

tragen. Das ganze Konzept ist nicht etatreif, es ist unausgegoren und ein Schnellschuss.

(Beifall von Theo Kruse [CDU])

Sie werden es uns als Opposition in diesem Hohen Hause bitte nicht verübeln,

(Zuruf von der SPD)

wenn wir weiter kritisch nachfragen, wenn uns solche Aktionen seltsam vorkommen und wir uns deswegen auch bei diesem Gesetzentwurf enthalten müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Thomas Stotko [SPD]:
Oh, oh, oh! – Zuruf von Verena Schäffer
[GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die FDP-Fraktion spricht der Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen! Ihre Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Opt-Out-Schichtzulage für unsere Feuerwehrbeamten von bis zu 20 € auf bis zu 30 € ist zu begrüßen; da beißt die Maus keinen Faden ab.

Der Wahlspruch der Feuerwehr: „Retten – Löschen – Bergen – Schützen“ beschreibt ihre Aufgaben fast umfassend, bringt aber kaum zum Ausdruck, welcher Einsatz für andere, welche Gesundheitsgefahren für sich selbst und welche körperlichen und seelischen Nachwirkungen mit der Arbeit der Feuerwehrleute verbunden sind. Daher: Hut ab, vor allen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern und ihrer erfolgreichen Arbeit in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Allerdings ziehe ich meinen Hut nicht unbedingt für diese Gesetzesinitiative und auch nicht vor den Urhebern von Rot-Grün. Aus der Begründung des Gesetzentwurfs, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nämlich hervor, dass es Ihnen gar nicht um – ich zitiere – die Anerkennung der engagierten Arbeit unserer Feuerwehrfrauen und -männer geht, wie Sie, Frau Schäffer und Herr Stotko, in Ihrer Vorabpressemittelung geschrieben haben.

Sie begründen Ihren Entwurf heute mit der Gelegenheit zur Anerkennung der erhöhten Arbeitszeit. So steht es drin. Da werden Sie ehrlich, und da wird auch klar, warum Sie mit diesem Entwurf jetzt kommen und welche gar nicht so hehren Absichten dahinterstecken. Dazwischen liegt schon ein feiner Unterschied, der aber einiges zum Ausdruck bringt.

Ich finde, Sie müssen wirklich dankbar sein für jeden unserer Feuerwehrleute, der freiwillig mehr arbeitet. Und warum? Zum einen, weil die meisten

Feuerwehren in unserem Lande massive Personalprobleme haben. Und warum das? Weil in den meisten Kommunen, wie hinlänglich bekannt, die Finanzen in einem katastrophalen Zustand sind.

Da muss es doch den einen oder anderen Kämmerer auf die Palme bringen, wenn Sie in Ihrer Entwurfsbegründung so lässig und fast gönnerhaft schreiben, Sie wollen – Zitat – „den Kommunen die Möglichkeit geben, dort, wo noch nicht genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, eine Überbrückungsmöglichkeit durch erhöhte Wochenarbeitszeit zu schaffen“.

Also, an den maroden Gemeindehaushalten tragen Sie, werte rot-grüne Landesregierung und regierungstragende Fraktionen, schließlich eine gehörige Mitschuld.

(Lachen und Zurufe von Thomas Stotko [SPD])

– Ja. Und wie sollen viele Kommunen bei Ihren Vorstellungen eines Stärkungspaktes in den nächsten Jahren eine solche Überbrückungsmaßnahme überhaupt ergreifen können?

Liebe, geehrte Frau Schäffer, jetzt die Kommunen als alleinige Sündenböcke auszumachen, wie sich das gerade angehört hat, das finde ich dann doch ein bisschen zu einfach.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Das gehört auch zur Wahrheit.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Ein zweiter, davon losgelöster Grund dafür, dass Sie wirklich froh sein müssen über jede und jeden, der freiwillig erhöhte Arbeitszeiten ableistet, ist die Geschichte von Opt-Out in Ihrer Regierungszeit. Sie haben die Feuerwehren doch viel zu lange schmoren lassen, ob und wie es mit Opt-Out überhaupt weitergeht. Was die Zulagen angeht, war ja jedem klar, dass die aktuelle Regelung 2013 ausläuft.

Sie haben aber eine Verlängerung erst Ende September, und zwar sehr unauffällig, in den Landtag eingebracht, sodass viele Betroffene das zu jenem Zeitpunkt noch nicht einmal mitbekommen haben. Und jetzt bringen Sie mit einem weiteren Überraschungseffekt eine Erhöhung! Es gibt Feuerwehrleute in unserem Land, die darauf gebaut hatten, ab 2014 nur noch 48 Stunden pro Woche zu arbeiten;

(Thomas Stotko [SPD]: Können die doch alle!)

sie waren es leid, auf Dauer unter Ihrem Mindestlohn zu arbeiten.

Andere haben ihre Opt-Out-Vereinbarung vielleicht auch zu voreilig gekündigt. Das führt ab 2014 mutmaßlich zu einer noch unbefriedigenderen Personalsituation als im Moment. Letztlich führt es zu Chaos. Das zeigt, wie stiefmütterlich die rot-grüne

Landesregierung mit den Sorgen der Feuerwehr in diesem Lande umgeht.

(Beifall von der FDP)

Ich habe es vorhin beim Zwischenruf schon wieder gehört: Das habt ihr doch eingebrockt! Ihr unter Schwarz-Gelb habt das doch mit Opt-Out gemacht! – Ja, das ist richtig. Diese Opt-Out-Regelungen stammen noch aus schwarz-gelber Regierungszeit. Sie dienten der hinreichend schnellen Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie der EU über die 48 Stunden.

So wie wir es in Nordrhein-Westfalen gemacht haben, haben es übrigens auch die anderen Bundesländer gemacht. Aber wir hätten diesen unwürdigen Zustand, in dem wir uns jetzt befinden, nicht bis Ende 2013 beibehalten.

(Thomas Stotko [SPD]: Ach!)

Wir hätten eine faire und leistungsgerechte Besoldung unserer Feuerwehrleute sowie die Möglichkeiten für ausreichendes Personal im Wege einer großen Dienstrechtsreform geschaffen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Hätte, hätte, Fahrradkette! – Zurufe von der SPD)

– Ja, hätte, hätte, Fahrradkette! Aber an dieser Stelle ist „hätte, hätte“ eigentlich nicht zu dulden.

(Beifall von der FDP – Lachen von Thomas Stotko [SPD])

Immerhin hatten wir bereits eine Kommission für die Schaffung der großen Dienstrechtsreform ins Leben gerufen. Das Erste, was Sie gemacht haben, war die Abschaffung dieser Kommission.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wären auf jeden Fall weiter als Sie mit dreieinhalb Jahren Nichtstun.

(Beifall von der FDP)

Um es auf den Punkt zu bringen: Zu einem derartigen Gesetzentwurf, der das dahinterstehende Problem auf, wie ich finde, flickschusterhafte Weise angeht und von einer scheinheiligen Begründung getragen ist, hätte es nicht kommen müssen. Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich zu, bei dem anderen Punkt werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat behandeln wir jetzt zwei Anträge. Ich will mich in meiner Rede auf den Bereich der Feuerwehr und den Bereich des Opt-out-Antrages beschränken, da wir den anderen

Antrag im Bereich des CIO grundsätzlich begrüßen, wobei wir allerdings das Konstrukt ein bisschen kritisieren. Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Punkt enthalten.

Jetzt zum Opt-Out: Wir hatten das Thema „Feuerwehr“ schon öfter im Ausschuss, Herr Stotko. Als ich diesen Antrag gelesen habe, da habe ich mich zuerst gefragt, ob das ein Witz sein soll, nicht, weil ich es witzig finde, dass Sie den Kommunen ermöglichen wollen, diese Zulage zu erhöhen. Im Gegenteil, das kann man im Grunde nur begrüßen. Das ist keine Frage. Das werden wir grundsätzlich auch unterstützen. Ich finde es lediglich witzig, weil Sie das anscheinend für ausreichend halten.

Ich möchte kurz darstellen, worüber wir hier reden. Berufsfeuerwehrleute haben einen Beruf, der per se schon den allergrößten Respekt verdient. Sie riskieren praktisch täglich ihre Gesundheit, sogar ihr Leben, sie tragen gleichzeitig eine hohe Verantwortung für die Gesundheit und das Leben der Menschen, die sie beschützen sollen. Auch sehen sie in ihren täglichen Einsätzen Bilder, die andere Menschen nicht sehen möchten.

Trotz dieses körperlich und geistig äußerst anspruchsvollen Berufes müssen Feuerwehrbeamte ohnehin schon standardmäßig sieben Stunden pro Woche, also gut 30 Stunden pro Monat mehr arbeiten als andere Beamte, die zum Teil wesentlich weniger anstrengende und weniger verantwortungsvolle Aufgaben wahrnehmen. Berufsfeuerwehrleute arbeiten nämlich keine 41 Stunden, sondern – wie Sie selbst schon sagten – 48 Stunden pro Woche, und das ohne Extrabezahlung.

Damit aber nicht genug. Zu diesen 48 Stunden kommen noch einmal sechs Stunden pro Woche, also gut 25 Stunden im Monat. Sie sagen zwar, das wäre freiwillig, theoretisch mag das auch so sein, aber in vielen Kommunen ist es nicht der Fall. Praktisch ist das nicht freiwillig, weil sie ansonsten überhaupt keine andere Möglichkeiten haben, den Schichtdienst auszufüllen.

(Thomas Stotko [SPD]: Was?)

Für diese Mehrarbeit erhalten sie 20 € im Monat. Diese Zulage wollen Sie jetzt auf 30 € erhöhen. Wir reden also über eine Zulage von ca. 80 Cent pro Stunde bei einer Mehrarbeit von ohnehin schon 30 Stunden im Monat.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stotko zulassen?

Dirk Schatz (PIRATEN): Ja, bitte.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Schönen Dank, Herr Kollege Schatz. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass entgegen Ihrer Auffassung, wonach das nicht freiwillig erfolgt, die Feuerwehrleute in den Kommunen, die das für 30 € nicht machen wollen, dieses nicht tun müssen, sondern stattdessen eine ordnungsgemäße Mehrarbeitsvergütung verlangen können, wenn sie das wollen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Das nehme ich gern zur Kenntnis, wird jedoch an der Sache nichts ändern. Diese Zulage ist nicht einmal verpflichtend,

(Zuruf: Unglaublich!)

sondern Sie überlassen es den Kommunen quasi auf freiwilliger Basis, ob sie diese Zulage bezahlen oder nicht. Darauf sind Sie auch noch stolz. Zumindest kann man das nicht anders deuten, wenn man in die Begründung Ihres Antrags schaut, weil Sie mit dieser Freiwilligkeit die Kosten auf die ohnehin schon klammen Kommunen abwälzen und somit die Konnexität umgehen können.

Aber auch damit sind wir noch nicht am Ende. Es darf bei alledem auch nicht vergessen werden, dass ca. 80 % der Berufsfeuerwehrleute lediglich im mittleren Dienst arbeiten, das heißt, dass sie im Amt, also nach vielen Jahrzehnten harter Arbeit, vielen Risiken und unermesslich viel Erfahrung gerade einmal ungefähr 2.000 € netto verdienen. Vom Einstiegsgehalt, also von dem Gehalt, das sie in der Blüte ihrer Leistungsfähigkeit bekommen – in dieser Blüte wird natürlich die meiste Leistungsfähigkeit abverlangt –, will ich jetzt gar nicht reden.

Dazu vielleicht nur so viel: Um Berufsfeuerwehrmann oder -frau zu werden, muss man mindestens zwei abgeschlossene Berufsausbildungen vorweisen können, einmal eine handwerkliche und einmal eine medizinische, die während der Ausbildung erlangt wird: also zwei abgeschlossene Ausbildungen.

Wir reden im Äquivalent über eine Ausbildungszeit, die in der Quantität einem Masterstudiengang gleichkommt. Dass diese Beamten, wenn sie dann in den wohlverdienten Ruhestand treten bzw. gerade wegen der hohen Belastung nicht selten in den Vorruhestand müssen und deshalb auch noch Abzüge hinnehmen müssen, nicht einmal ihre Feuerwehrzulage als Ruhegehaltsfähig angerechnet bekommen, ist eine Zumutung.

(Beifall von den PIRATEN)

Für Menschen, die unter solchen Umständen ihr Leben riskieren, ist der allergrößte Respekt nicht einmal ansatzweise ausreichend, denn von Respekt alleine können sich die Berufsfeuerwehrleute auch nichts kaufen. Aber für eine Landesregierung, die dafür sorgt, dass Berufsfeuerwehrleute, insbeson-

dere gemessen am tatsächlichen Verhältnis zwischen Wochenarbeitszeit und Nettolohn fast schon in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten müssen, kann ich gar nicht genug Verachtung ausdrücken.

Ich hoffe sehr, dass in den Ausschüssen noch etwas nachgebessert werden kann und wir die Zulage erhöhen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lürbke, auch wir sind den Feuerwehrleuten dankbar für ihren Einsatz.

(Beifall von der FDP)

Das, was Sie gesagt und mit dem für mich neuen Begriff der Feuerwehrfeindlichkeit beschrieben haben, ist nicht nur nicht zu erkennen, sondern ist definitiv auch nicht die Haltung, die wir diesem Personenkreis gegenüber zollen, der eine enorm wichtige Aufgabe in unserem Gemeinwesen erledigt und das wirklich hervorragend macht.

(Beifall von Thomas Stotko [SPD] – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Sie hätten natürlich alles schon mit einer Dienstrechtsreform über die Bühne gebracht, haben das aber in fünf Jahren nicht hinbekommen.

(Marc Lürbke [FDP]: Haben Sie auch nicht!)

Wir haben mittlerweile eine erste Anpassung vorgenommen, wir haben eine Laufbahnverordnung in der Pipeline. Das Nächste ist eine Dienstrechtsmodernisierung, die wir im Übrigen in einem intensiven, lang andauernden Dialog, den wir unter anderem heute noch fortgesetzt haben, erarbeiten. Dabei werden wir wirklich auf die wesentlichen Punkte achten und nicht einfach erklären, wir kriegen das schon irgendwie hin, wie wir das bei vielen Vorschlägen, die Sie zum Haushalt gemacht haben, gesehen haben. Das ist nicht unsere Art der Arbeit bei solchen schwierigen Problemen.

Sie machen mit Ihren pauschalen Vorschlägen, bei denen Sie glauben, dass man aus der Opposition heraus so argumentieren kann, hier weiter und sagen, das Problem bestehe darin, dass es die Engpässe in den Kommunen gebe. Ja, die gibt es. Auch die sehen wir, auch die wollen wir nicht.

Aber was Sie da vorschlagen, ist eine neue Ausgabe, die Sie für richtig halten. Sie haben hierzu jedoch wieder keinerlei Vorstellungen, woher denn die Deckung dafür kommen soll. Die Kommunen, die ohnehin in einer prekären Situation sind und für die wir deutlich mehr gemacht haben als Sie in der schwarz-gelben Zeit,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

wissen nicht, wie sie aus dieser Situation herauskommen können, um diese Dienstleistung wirklich finanzieren zu können.

Im Prinzip ist zu dieser gesamten Angelegenheit alles gesagt. Wir meinen, dass es ein letztes Mal eine Verlängerung dieser erhöhten wöchentlichen Regelarbeitszeit bis zum 31. Dezember 2016 geben soll.

Wir als Landesregierung unterstützen die Überlegung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, einen erhöhten Betrag von 30 € zu bezahlen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass wir die Entfristung von Gesetzen vorschlagen, hier in zweiter Lesung beraten, die sich eigentlich nie für eine Befristung geeignet haben. Es ist ja grundsätzlich richtig, ein Gesetz nach einer gewissen Zeit zu überprüfen. Dies gilt aber unter anderem auch für das Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010. Dies hat nun, wenn es nicht entfristet wird, keine Gültigkeit mehr. Daran zeigt sich, dass Befristungen auch unsinnige Folgen haben können. Deswegen muss die Befristung an dieser Stelle aufgehoben werden. Es ist ein Stammgesetz, das ohne Befristung zu gelten hat. Das gilt ebenso für das Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz und das Versorgungslastenverteilungsgesetz, wo es eine Berichtspflicht gibt, die nicht an einem bestimmten Punkt enden, sondern fortgesetzt werden soll.

Dann bleibt das Thema „CIO“. Auch darüber haben wir lange und intensiv beraten, durchaus mit unterschiedlichen Positionen, die einzelne Häuser dazu eingenommen haben. Am Ende sind wir, wie ich finde, zu einer guten Lösung gelangt. Ich finde es auch eine gute Lösung, wie der CIO eingesetzt wird, zu welchen Bedingungen er eingesetzt wird. Ich habe hier eine Liste, wie andere Länder das handhaben. In manchen sind es Staatssekretäre, in wenigen sind es Referatsleiter, und in Baden-Württemberg beispielsweise ist es eine B9-Stelle, die nicht auf der Ebene eines Staatssekretärs angesiedelt worden ist. Die B8-Einstufung des CIO in Nordrhein-Westfalen fällt also überhaupt nicht aus dem Rahmen. Hierfür haben wir auch stellenplanmäßig heute mit dem Haushalt 2014 die richtigen Weichen gestellt.

Jetzt geht es darum, dass in einem Haus die Folgeentscheidungen getroffen werden. Ich muss ehrlich sagen: Wer das zum Anlass nimmt, daraus neue Legenden zu stricken, der sollte sich nicht nur ansehen, wie er selber fünf Jahre lang in einer Landesregierung gehandelt hat, wie er das in der Bundesregierung gehandelt hat, sondern er sollte sich vergegenwärtigen, dass hier eine saubere Regelung zur Besetzung des Amtes des CIO und eine saubere Regelung zur Nachbesetzung getroffen worden ist.

Dazu ist nicht mehr zu sagen. Deswegen bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir müssen zwei Abstimmungen über zwei Gesetzentwürfe durchführen.

Zunächst lasse ich über den Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4575 abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/4575 an den Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** und den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfs von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4575 einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4103. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/4453, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/4103** mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung einzelner Fraktionen **angenommen**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Breitbandausbau verstärken

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP,
der Fraktion der PIRATEN und
des Abgeordneten Robert Stein (fraktionslos)
Drucksache 16/4582

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Kollegen Schick das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schnelles Internet ist kein politisches Randthema, sondern eine zentrale politische Zukunftsfrage. Von der Geschwindigkeit der Netze hängt ab, wie schnell sich die Wirtschaft in einem Staat oder in einem Bundes-